UNION EUROPÉENNE DE GYMNASTIQUE EUROPEAN UNION OF GYMNASTICS EUROPÄISCHE TURNUNION



Secrétariat général Avenue de la Gare 12 CH - 1003 Lausanne

Tél.: +41 - 21 - 613.10.20

E-mail: info@ueg.org www.ueg-gymnastics.com

Technisches Reglement

Teil I - Allgemeine Regelungen

Ausgabe 2018







A B K Ü R Z U N G E N

FIG Internationaler Turner-Bund

(Fédération Internationale de Gymnastique

UEG Europäische Turnunion

(Union Européenne de Gymnastique)

EK Exekutivkomitee der UEG

NV Nationaler Verband

EM Europameisterschaft

KuTu M Kunstturnen der Männer

KuTu F Kunstturnen der Frauen

RG Rhythmische Gymnastik

TRA Trampolinturnen

ACRO Akrobatikturnen

AER Aerobicturnen

TG TeamGym

TfA Turnen für Alle

OK Organisationskomitee

IOK Internationales Olympisches Komitee

OSJ Olympische Spiele der Jugend

Der Einfachheit halber ist der Text, wenn er sich auf Athleten <u>und</u> Athletinnen bezieht, in der männlichen Form gehalten.



INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLG	EMEINES	••••••
Art. 1	Teilnahmeberechtigung der Verbände	5
Art. 2	Vergabe und Termin der Durchführung	6
Art. 3	Anmeldungen zur Teilnahme	
Art. 4	Alter, Nationalität und Lizenz der Athleten, Nationalität der Kampfrichter	9
Art. 5	Die Kampfgerichte	10
Art. 6	Kontrolle der Noten (Einspruch)	10
Art. 7	Technische Organisationsaufgaben	11
Art. 8	Geräte	11
Art. 9	Medaillen	11
Art. 10	Urkunden	11
Art. 11	Zeremonien	11
Art. 12	Dokumentation, Ranglisten und Listen der Finalisten	12
Art. 13	Verpflichtungen der teilnehmenden Nationalverbände	
Art. 14	Dopingkontrollen	13
Art. 15	Schlussbestimmungen	
-	sche Regelungen - Kunstturnen	
Art. 1	Wettkampfarten	
Art. 2	Zusammensetzung der Delegationen	
Art. 3	Wettkampfbestimmungen	
Art. 4	Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe	
Art. 5	Präsenz der Kampfrichter an UEG Veranstaltungen	19
Spezifi	sche Regelungen - Rhythmische Gymnastik	20
Spezifi Art. 1	sche Regelungen - Rhythmische Gymnastik Wettkampfarten	
-	Wettkampfarten	21
Art. 1	WettkampfartenZusammensetzung der Delegationen	21 21
Art. 1 Art. 2	WettkampfartenZusammensetzung der Delegationen	21 21
Art. 1 Art. 2 Art. 3	WettkampfartenZusammensetzung der Delegationen	21 21 22
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe	21 22 25 26
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen	21 21 25 25
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten	21 22 25 26
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen	21 25 26 26
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi : Art. 1 Art. 2 Art. 3	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat. Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten. Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen	21 25 25 26 27 28 28
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe	21 25 26 27 28 28 29
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi : Art. 1 Art. 2 Art. 3	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat. Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten. Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen	21 25 26 27 28 28 29
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel	21 25 26 27 28 29 30
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen	2125262828293031
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Spezifi	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten	2125262828303131
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen	21212526272829303131
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat. Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel. Sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren)	21252628283031313232
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfarten Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren) Wettkampfformat für den Europäischen Altersgruppenwettkampf	2125262828303131323335
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfarten Wettkampfarten Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren) Wettkampfformat für den Europäischen Altersgruppenwettkampf Musikbegleitung	212526272829303132323335
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel. Sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen (Junioren und Senioren) Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren) Wettkampfformat für den Europäischen Altersgruppenwettkampf Musikbegleitung Messung der Turner.	212125262828303132333636
Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5 Spezifi Art. 1 Art. 2 Art. 3 Art. 4 Art. 5	Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfformat Musikbegleitung Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe sche Regelungen - Trampolinturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfbestimmungen Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe Meistertitel sche Regelungen - Akrobatikturnen Wettkampfarten Zusammensetzung der Delegationen Wettkampfarten Wettkampfarten Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren) Wettkampfformat für den Europäischen Altersgruppenwettkampf Musikbegleitung	2121252628283030313233353636



Spezif	fische Regelungen - Aerobicturnen	37
Art. 1	Wettkampfarten	
Art. 2		
Art. 3	Wettkampfbestimmungen	
Art. 4	Musikbegleitung	
Art. 5	Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe	
Art. 6	Meistertitel	
Spezif	fische Regelungen - TeamGym	40
Art. 1	Wettkampfarten	
Art. 2	Zusammenstellung der Delegationen	41
Art. 3		
Art. 4	Punktegleichstand	
Art. 5	Kampfrichter	
Art. 6	Startreihenfolge	43
Art. 7	Musikbegleitung	43
Art. 8	Dauer der Veranstaltung	
Art. 9	Meisterstitel	



I. ALLGEMEINES

Das vorliegende technische Reglement enthält Bestimmungen für die folgenden Disziplinen:

- Kunstturnen der Männer
- Kunstturnen der Frauen
- Rhythmische Gymnastik
- Trampolinturnen
- Akrobatikturnen
- Aerobicturnen
- TeamGym

Für das Turnen für Alle gibt es separate Reglements für EUROGYM und das Golden Age Gym Festival.

Dieses Reglement entspricht den Statuten der UEG und/oder der FIG. Es ist in Abschnitte und Artikel unterteilt, entsprechend den unterschiedlichen Bereichen für die technische Organisation und Kontrolle.

Art. 1 Teilnahmeberechtigung der Verbände

Die Europameisterschaften sind offen für die Athleten der Nationalverbände, die der UEG angehören, sofern diese alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UEG erfüllt haben.

An offiziellen UEG Veranstaltungen können Turner teilnehmen, die:

- einem Mitgliedsverband der UEG angehören,
- die Nationalität des NV haben, den sie vertreten,
- die Anforderungen der FIG Statuten (Art. 36) erfüllen,
- das korrekte Alter haben,
- im Besitz einer gültigen Versicherung sind,
- eine gültige FIG Lizenz besitzen (ausser für TeamGym),
- die Bestimmungen der EK Beschlüsse und der Reglements respektieren.

Die Turner und Kampfrichter, die an UEG Wettkämpfen teilnehmen, müssen die Nationalität (Staatsangehörigkeit) des Verbandes haben, den sie vertreten. Mit Bezug auf TeamGym und nur in besonderen Fällen kann das Exekutivkomitee der UEG beschliessen, ob eine Ausnahme gemacht werden kann.

Falls ein Turner in einem Land geboren wurde, in dem seine Eltern bona-fide-Einwohner sind ohne die Staatsangehörigkeit (offizielle Nationalität) anzunehmen, kann der Verband des Landes, in dem der Turner geboren ist, diesen Turner mit dem Einverständnis des Exekutivkomitees in seine Nationalmannschaft aufnehmen.

Falls ein Kampfrichter oder ein Turner eine doppelte Nationalität besitzt, kann er sich das Land, das er vertreten möchte, aussuchen; er kann jedoch nicht zusätzlich das andere Land vertreten.



Art. 2 Vergabe und Termin der Durchführung

Nach Eingang der Kandidaturen an die UEG wählt das EK/UEG nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen den geeignetsten Kandidaten.

Soweit möglich, muss der Vertrag zwischen der UEG und dem ausrichtenden Verband spätestens 36 Monate vor der Veranstaltung unterzeichnet werden.

Die Daten der Veranstaltung werden vom Exekutivkomitee festgelegt. Zwischen 2 Veranstaltungen sollten, soweit möglich, mindestens 2 Wochen liegen.

Art. 2.1 Kunstturnen

2.1.1 Mannschafts-Europameisterschaften im Kunstturnen der Männer und Frauen, Senioren und Junioren

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den geraden Jahren durchgeführt, an unterschiedlichen Daten und Orten. Falls notwendig, können sie auch am selben Ort ausgerichtet werden.

2.1.2 Einzel-Europameisterschaften im Kunstturnen der Männer und Frauen, Senioren

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den ungeraden Jahren durchgeführt, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort.

Art. 2.2 Rhythmische Gymnastik

Diese Europameisterschaften werden in der Regel jedes Jahr durchgeführt, wobei das Wettkampfprogramm für Senioren und Junioren jeweils variiert.

Art. 2.3 Trampolinturnen

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den geraden Jahren durchgeführt. Das Programm sieht Wettkämpfe für Senioren und Junioren vor.

Art. 2.4 Akrobatikturnen

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den ungeraden Jahren durchgeführt. Das Programm sieht Wettkämpfe für Senioren und Junioren sowie die Europäischen Altersgruppenwettkämpfe vor.

Art. 2.5 Aerobicturnen

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den ungeraden Jahren durchgeführt. Das Programm sieht Wettkämpfe für Senioren und Junioren vor.

Art. 2.6 TeamGym

Diese Europameisterschaften werden in der Regel in den geraden Jahren durchgeführt. Das Programm sieht Wettkämpfe für Senioren und Junioren vor.

Art. 3 Anmeldungen zur Teilnahme

- **Art. 3.1** Die Anmeldung hat mit den offiziellen Formularen bzw. via dem Onlinesystem zu erfolgen.
- **Art. 3.2** Das Datum des Eingangs beim UEG Sekretariat ist maßgebend. Es gelten folgende Fristen:



3.2.1 Definitive Meldung der Athleten

3 Monate vor Beginn der Europameisterschaft.

Die Namen der Kampfrichter sind mit der definitiven Meldung der Athleten einzureichen.

Nach der für die definitive Meldung festgelegten Frist kann kein Athlet mehr zu der Anzahl Athleten hinzugefügt werden, die anlässlich der definitiven Meldung gemeldet worden sind.

Es kann auch kein zusätzlicher Athlet mit der namentlichen Meldung oder anlässlich der Akkreditierung gemeldet werden. (Ausnahme im TeamGym, wo die Anzahl Turner in einer Mannschaft noch bis vier Wochen vor Wettkampfbeginn ändern kann).

3.2.2 Namentliche Meldung der Athleten und Offiziellen

4 Wochen vor Beginn der Europameisterschaft.

Die Teilnahmegebühr ist zur gleichen Zeit an die UEG zu überweisen.

Die Liste muss enthalten:

- Name und Vorname der Teilnehmer
- Geburtsdatum (Jahr) der Athleten
- die Nummer der FIG Lizenz der Athleten (nicht für TeamGym)
- Kategorie und FIG ID Code der Kampfrichter (nicht für TeamGym)

Das medizinische Personal muss von der FIG genehmigt worden sein.

3.2.3 Teilnahmegebühr

Die Beträge der Teilnahmegebühren, die an die UEG zu zahlen sind, wurden wie folgt festgelegt:

150.- Euro pro Turner und pro Disziplin.

Für Gruppen bis zu 6 Mitgliedern (z.B. RG, AER), ist eine Gebühr von 150.- Euro pro Mitglied zu zahlen.

Für Gruppen die aus mehr als 6 Mitgliedern (z.B. TG) bestehen, ist die Gebühr auf 600.- Euro begrenzt.

Für Reserveturner ist keine Teilnahmegebühr zu zahlen.

Im Falle einer Nichtteilnahme oder teilweisen Teilnahme wird die Meldegebühr nicht zurückerstattet.

3.2.4 FIG Lizenz

Die FIG Lizenz muss bei der Akkreditierung vorgelegt werden und wird kontrolliert.

Athleten ohne gültige FIG Lizenz dürfen nicht an den Europameisterschaften teilnehmen.

Falls ein Athlet seine Lizenz anlässlich der Akkreditierung nicht vorlegen kann, kann das OK auf der offiziellen FIG Website prüfen, ob dieser Athlet eine gültige Lizenz besitzt oder nicht.



Falls ein Athlet eine ungültige Lizenz vorlegt oder falls die Gültigkeit der vergessenen Lizenz nicht vom OK überprüft werden kann, wird dem Athleten die Teilnahme an den Wettkämpfen verweigert.

3.2.5 Pass - amtlicher Personalausweis/Identitätskarte für die Europameisterschaften TeamGym

Alle Athleten, Senioren und Junioren, die an den Europameisterschaften TeamGym teilnehmen, müssen bei der Akkreditierung einen amtlichen Personalausweis/Identitätskarte (aus dem/der die Nationalität des Inhabers deutlich hervorgeht) oder einen Pass vorlegen.

3.2.6 Sanktionen - Verspätete Meldung

Falls die unterschiedlichen Meldefristen nicht eingehalten werden oder falls ein Verband ohne vorherige Benachrichtigung der UEG nicht an der Veranstaltung teilnimmt, wird eine Sanktion erhoben.

Situation

Definitive Anmeldung erhalten nach Ablauf der Frist

Namentliche Anmeldung erhalten nach Ablauf der Frist

Nichtteilnahme einer Mannschaft, aber Teilnahme mit Einzelturnern

(Information am Wettkampfort gegeben)

Nichtteilnahme von Einzelturnern, keine Beteiligung

(am Wettkampfort festgestellt)

Sanktion

Euro 1'500.
Euro 1'000.-

3.2.7 Sanktionen - Kampfrichter

Falls ein Verband keinen Kampfrichter meldet oder mit weniger Kampfrichtern kommt als vorgeschrieben, wird die UEG einen Betrag gemäss nachstehender Tabelle erheben:

Anforderung der UEG	NV kommt mit	Sanktion
2 Kampfrichter/innen 2 Kampfrichter/innen	1 Kampfrichter/in 0 Kampfrichter/in	2000 Euro 4000 Euro
1 Kampfrichter/in	0 Kampfrichter/in	2000 Euro

Art. 3.3 Unzureichende Teilnahme

Falls sich bei der definitiven Meldung weniger als 4 Verbände für eine Kategorie/Disziplin einschreiben, wird für diesen Wettkampf keine Medaille vergeben, sondern nur ein Preis

Art. 3.4 Änderung der Namenslisten der Athleten

In Ausnahmefällen kann der Präsident/die Präsidentin des TK der betreffenden Disziplin eine Änderung der Namensliste der Turner gestatten.

Änderungen werden nur bis 24 Stunden vor Wettkampfbeginn anerkannt, ausser der Arbeitsplan sieht andere Bestimmungen vor.



Im Falle von Krankheit/Unfall vor Ankunft oder am Wettkampfort finden die Bestimmungen des TR/FIG (Art. 4.2) Anwendung (Ausnahme im TeamGym: siehe Teil 2 bezgl. Krankheit/Unfall vor Ort nach der Akkreditierung).

Art. 3.5 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan muss den Verbänden und allen betroffenen Personen mindestens sechs Wochen vor den Wettkämpfen zugestellt worden sein.

Art. 3.6 Akkreditierungen

Die Akkreditierungsweisungen der UEG (auf dem Intranet verfügbar) sind einzuhalten.

Art. 4 Alter, Nationalität und Lizenz der Athleten, Nationalität der Kampfrichter Für offizielle UEG Wettkämpfe müssen die Teilnehmer im Wettkampfjahr das nachstehend aufgeführte Alter für die jeweilige Disziplin und Altersgruppe haben:

Senioren

Kunstturnen der Männer:	18 Jahre
Kunstturnen der Frauen:	16 Jahre
Rhythmische Gymnastik:	16 Jahre
Trampolinturnen:	17 Jahre
Akrobatikturnen:	15 Jahre
Aerobicturnen:	18 Jahre
TeamGym:	16 Jahre

Junioren

Kunstturnen der Männer:	14 - 18 Jahre
Kunstturnen der Frauen:	14 - 15 Jahre
Rhythmische Gymnastik:	13 - 15 Jahre
Trampolinturnen:	13 - 17 Jahre
Akrobatikturnen:	13 - 19 Jahre
Aerobicturnen:	15 - 17 Jahre
TeamGym:	13 - 17 Jahre

Altersgruppen

Akrobatikturnen: 11 - 16 Jahre Akrobatikturnen: 12 - 18 Jahre

Athleten, die als Senioren an einer Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, einem Turnier des Weltcups oder Multisportspielen, egal in welcher Disziplin, teilgenommen haben, sind nicht mehr berechtigt, danach an einem Juniorenwettkampf teilzunehmen. Für ACRO gelten die Regelungen der FIG.

Während der Akkreditierung vor den Wettkämpfen überprüft das Organisationskomitee die Nationalität der Athleten und Kampfrichter, sowie das Alter und die FIG Lizenz der Athleten.



Art. 5 Die Kampfgerichte

Die Rechte, Pflichten und Kompetenzen der Jury of Appeal, der Superior Jury, der Wettkampfleitung und der Kampfrichter sind im Technischen Reglement und den Wertungsvorschriften der FIG bzw. den Wertungsvorschriften der UEG (TeamGym) aufgeführt.

Aussergewöhnliche Fälle, die nicht in den Reglements vorgesehen sind, werden von den Mitgliedern des betroffenen TK entschieden.

Art. 5.1 Jury of Appeal

Die Jury of Appeal besteht aus zwei Mitgliedern des Exekutivkomitees (einer von ihnen fungiert als Präsident) und einer dritten qualifizierten Person des Organisationskomitees.

Art. 5.2 Superior Jury

Die Superior Jury besteht aus dem technischen Präsidenten und Mitgliedern des technischen Komitees. Die spezifischen Aufgaben von jedem Mitglied werden von dem jeweiligen TK festgelegt.

Art. 5.3 Wettkampfgerichte

Die Zusammensetzung der Wettkampfgerichte erfolgt grundsätzlich gemäss dem gültigen TR/FIG und den Wertungsvorschriften der FIG bzw. UEG.

Art. 5.4 Kampfrichtersitzungen

Bei offiziellen UEG Wettkämpfen werden unter der Leitung des jeweiligen TK Kampfrichtersitzungen organisiert. Die Teilnahme aller Kampfrichter an diesen Sitzungen ist verpflichtend.

Kampfrichter, die nicht teilnehmen, dürfen bei den Wettkämpfen nicht werten.

Art. 5.5 Präsenz der Kampfrichter

Alle gemeldeten Kampfrichter müssen bis zur Auslosung für den letzten Wettkampf der jeweiligen Europameisterschaft zur Verfügung stehen. Ausnahmen sind durch die jeweiligen TK-Präsidenten zu regeln.

Art. 5.6 Funktion der Kampfrichter

Ein Kampfrichter darf keine andere Funktion ausüben (z.B. als Delegationsleiter).

Art. 6 Kontrolle der Noten (Einspruch)

Die UEG wendet die Bestimmungen des Artikels 8.4 des TR/FIG an.

Mit Bezug auf Europameisterschaften, die für Junioren und Senioren organisiert werden, sind die Einsprüche unabhängig für jede Altersgruppe (d.h. die KuTu M Senioren EM sind unabhängig von der KuTu M Junioren EM; idem für KuTu F und RG, etc.) Wird der Einspruch abgelehnt, wird der entsprechende Betrag (in Euro, nicht in USD) später von der UEG in Rechnung gestellt und muss innerhalb von 3 Monaten bezahlt werden.



Art. 7 Technische Organisationsaufgaben

- **Art. 7.1** Die technische Organisation und Durchführung der Europameisterschaften ist dem TK der betreffenden Disziplin übertragen.
- Art. 7.2 Die Organisation, Abwicklung und Leitung richten sich nach den Bestimmungen des Technischen Reglements und der Wertungsvorschriften der FIG unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der UEG Wettkämpfe.

Art. 8 Geräte

Die UEG verweist auf die Gerätenormen, die Wertungsvorschriften und die Technischen Reglements der FIG.

Mit Bezug auf TeamGym verweisen wir auf die UEG Weisungen für Geräteausrüstung. Die Homologierung der TeamGym Geräte muss offiziell von der UEG genehmigt werden.

Art. 9 Medaillen

Für die Finale erhalten die Athleten:

Platz: eine Goldmedaille und ein Diplom
 Platz: eine Silbermedaille und ein Diplom
 Platz: eine Bronzemedaille und ein Diplom

4. bis 8. Platz ein Diplom.

Die Auszeichnungen werden nur den Medaillengewinnern auf dem Podium überreicht (für das Mehrkampffinale im Kunstturnen die besten 8).

Beim Mannschafts-/Teamwettkampf / Gruppe (RG) erhält jeder Athlet, einschliesslich die Reserven wie auch die Trainer der Mannschaft/des Teams/der Gruppe die o.e. Auszeichnungen.

Art. 10 Urkunden

- Art. 10.1 Die besten acht Athleten/Mannschaften von jedem Wettkampf erhalten ein Diplom mit ihrem Namen und Vornamen, dem Verband dem sie angehören, dem erzielten Platz und gegebenenfalls der Art der gewonnenen Medaille. Die Diplome für die Athleten, die den 1. bis 8. Platz erzielt haben, werden den jeweiligen Verbänden übergeben.
- **Art. 10.2** Alle Wettkämpfer und Offizielle erhalten eine Erinnerungsurkunde mit ihrem Namen und Vornamen, dem Namen des Verbandes, dem sie angehören und ihrer Funktion in der Organisation.

Art. 11 Zeremonien

Wir verweisen auf die UEG Weisungen für die Ausrichtung von Zeremonien.

Die Teilnahme der Medaillengewinner an den Siegerehrungen ist verpflichtend. Alle Athleten oder Mannschaften, die ohne gültigen Grund abwesend sind, werden disqualifiziert.



Art. 12 Dokumentation, Ranglisten und Listen der Finalisten

- **Art. 12.1** Die Zwischenergebnisse und Zwischenranglisten werden nur in den Hallen ausgehängt und im Internet veröffentlicht.
- **Art. 12.2** Die vollständigen Unterlagen werden nach Abschluss der Meisterschaften verteilt.
- **Art. 12.3** Unmittelbar nach Abschluss von jedem Wettkampf übergibt das Rechnungsbüro den TK-Präsidenten der UEG folgende Unterlagen zur Genehmigung per Unterschrift:
 - a) eine vollständige Ergebnisliste, die auch sämtliche individuellen Kampfrichternoten an jedem Gerät enthält;
 - b) eine vollständige Rangliste von jedem Gerät, die auch sämtliche individuellen Kampfrichternoten enthält.

Art. 12.4 Der TK Präsident genehmigt die Liste der Finalisten.

Art. 13 Verpflichtungen der teilnehmenden Nationalverbände

Die teilnehmenden Nationalverbände tragen sämtliche Kosten für ihre Delegation, wie Reisekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, selbst.

Der ausrichtende NV, bzw. sein OK ist berechtigt, maximal 50% als Vorauszahlung von den teilnehmenden Mitgliedsverbänden zu verlangen.

Die restlichen Kosten sind vor Ankunft zu begleichen. NV, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht termingerecht erfüllt haben, sind nicht startberechtigt.

Der ausrichtende NV muss in jedem Fall die teilnehmenden Mitgliedsverbände über die Zahlungsmodalitäten informieren.

Art. 13.1 Benutzung von elektronischen Kommunikationsmittel

Die Benutzung von Mobiltelefonen oder anderer elektronischen Kommunikationsmittel durch Turner, Trainer, Kampfrichter und dem medizinischen Personal der Delegationen ist in der Wettkampfarena während der ganzen Wettkampfdauer der offiziellen UEG Wettkämpfe verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit einer schriftlichen Verwarnung geahndet. Im Wiederholungsfall erfolgt ein Ausschluss für den Rest der Wettkämpfe.

Für die Verfügung dieser disziplinarischen Massnahmen ist die Superior Jury zuständig.

Einsprachen gegen diese Entscheide können an die Jury of Appeal gerichtet werden, welche endgültig entscheidet.

Art. 13.2 Verpflichtung der teilnehmenden Nationalverbände, an der Orientierungssitzung präsent zu sein

Das Organisationskomitee und die UEG geben anlässlich der Orientierungssitzung sehr wichtige Informationen zu der Veranstaltung.



Die Delegationsleiter der Verbände sind zur Teilnahme verpflichtet. Im Falle von ungerechtfertigter Abwesenheit, muss der Verband eine Strafe von Euro 1000.-zahlen.

Art. 14 Dopingkontrollen

Jegliche Art von Doping ist verboten. Mit Bezug auf den Kampf gegen Doping haben die UEG/FIG ein spezifisches Reglement erarbeitet, das auf dem Antidoping Code der World Anti-Doping Agency beruht.

Alle Fragen, die den Kampf gegen das Doping betreffen, müssen sich auf diese Regularien beziehen, vor allem hinsichtlich des Vorgehens der Kontrollen und der Sanktionen.

Art. 15 Schlussbestimmungen

Art. 15.1 In allen Fällen, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, gelten die Bestimmungen der Statuten der UEG und des Technischen Reglements der FIG.

In aussergewöhnlichen Situationen entscheidet der/die Präsidenten/in des betreffenden TK, im Einvernehmen mit den anwesenden Mitgliedern des EK und des TK.

Art. 15.2 Im Einvernehmen mit dem betreffenden TK behält sich das EK das Recht vor, in technischer Hinsicht Änderungen anzuordnen, die der Verbesserung der Organisation und der Abwicklung der Europameisterschaft dienen. Die Mitgliedsverbände der UEG sind hiervon anlässlich des nächstfolgenden Kongresses zu informieren.

Das vorliegende Reglement wurde vom Exekutivkomitee am 29.-30. Juni 2018 genehmigt und tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

UNION EUROPEENNE DE GYMNASTIQUE Der Präsident Dr Farid GAYIBOV



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen – Kunstturnen



Ausgabe 2018





Art. 1 Wettkampfarten

In den **geraden** Jahren werden folgende Wettkämpfe für Senioren und Junioren durchgeführt:

Qualifikationswettkampf, Junioren Qualifikationswettkampf, Senioren Mehrkampffinale, Junioren Gerätefinals, Senioren und Junioren Mannschaftsfinale, Senioren

In den ungeraden Jahren werden folgende Wettkämpfe für Senioren durchgeführt:

Qualifikationswettkampf Mehrkampffinale Gerätefinals

Art. 2 Zusammensetzung der Delegationen

Art. 2.1 Mannschafts-Europameisterschaften (gerade Jahre)

Alle Verbände haben das Recht zur Teilnahme, entweder mit einer Mannschaft bestehend aus 3 bis 5 Turnern, oder mit maximal 2 Einzelturnern.

Kunstturnen Männer bzw. Frauen

	Junioren	Senioren	gemischt
Turner/innen	5	5	10
Delegationsleiter	1	1	1
Mannschaftsführer	1	1	2
Trainer	2	2	4
Ärzte	1	1	1
Physiotherapeuten	1	1	2
Kampfrichter	1	1	2

Zusätzliche Akkreditierungen gehen zu Lasten der NV.

Die Anzahl der Trainer darf nicht höher sein als die Anzahl der Turner.

Art. 2.2 Einzel-Europameisterschaften (ungerade Jahre)

Alle Verbände haben das Recht, mit maximal 6 Turnern und 4 Turnerinnen teilzunehmen; es können jedoch nicht mehr als 4 am gleichen Gerät antreten.

	Männer	Frauen	gemischt
Turner/innen	6	4	10
Delegationsleiter	1	1	1
Mannschaftsführer	1	1	2
Trainer	3	3	6
Ärzte	1	1	1
Physiotherapeuten	1	1	2
Kamprichter	1	1	2
(für Delegationen von	1-2 Turner	n und 1-2 <mark>1</mark>	Turnerinnen)
Kampfrichter	2	2	4
(für Delegationen von	3-6 Turner	n und 3-4 1	Turnerinnen)





Zusätzliche Akkreditierungen gehen zu Lasten der NV.
Die Anzahl der Trainer darf nicht höher sein als die Zahl der Turner.

Art. 3 Wettkampfbestimmungen

Art. 3.1 Mannschafts-Europameisterschaften im Kunstturnen der Männer und Frauen, Senioren und Junioren (gerade Jahre)

3.1.1 SENIOREN - Qualifikationswettkampf für die Gerätefinals und das Finale des Mannschaftswettkampf

JUNIOREN - Qualifikationswettkampf für das Mehrkampffinale und die Gerätefinals sowie die Mannschaftsplatzierung

Eine Senioren- und Junioren-Mannschaft besteht aus 3 bis 5 Turnern, von denen bis zu 4 an jedem Gerät starten. Für das Endergebnis werden die 3 besten Noten an jedem Gerät zusammengezählt. Für jedes Gerät bestimmen die NV die Zusammenstellung der Mannschaft.

Verbände, die nicht über genügend Turner für eine Mannschaft verfügen, können den Wettkampf auch mit Einzelturnern beschicken.

Der Wettkampf umfasst bei den Männern 6 und bei den Frauen 4 Geräte, die in der Regel in der olympischen Reihenfolge geturnt werden.

Die Anzahl der Abteilungen hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab. In der Regel umfasst jede Abteilung 12 (Männer), resp. 8 (Frauen) Mannschaften/gemischte Gruppen.

Die Zusammenstellung der Abteilungen wird durch Auslosung der Mannschaften und Einzelturnern/innen festgelegt.

Die beste Juniorenmannschaft erhält den Titel: "Mannschafts-Europameister der Junioren im Kunstturnen der Männer / Frauen".

3.1.2 JUNIOREN - Mehrkampffinale

Die 24 Turner/innen mit dem besten Ergebnis im Qualifikationswettkampf bestreiten das Mehrkampffinale.

Nicht mehr als zwei Turner/innen pro Verband können am Finale teilnehmen.

Die Startreihenfolge wird im Arbeitsplan veröffentlicht.

Der / Die Erstplatzierte im Mehrkampffinale der Junioren erhält den Titel: "Junioren-Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen".

3.1.3 SENIOREN & JUNIOREN - Gerätefinals

Die 8 besten Turner und die 8 besten Turnerinnen an den einzelnen Geräten des Qualifikationswettkampfes bestreiten die jeweiligen Gerätefinals.





An den Gerätefinals dürfen an jedem Gerät maximal 2 Turner/innen pro Verband antreten.

Die Startreihenfolge wird im Arbeitsplan veröffentlicht.

Der / Die Erstplatzierte an jedem einzelnen Gerät erhält den Titel: "Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen ..." (am betreffenden Gerät), bzw. "Junioren-Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen ..." (am betreffenden Gerät).

3.1.4 SENIOREN - Mannschaftsfinale

Die 8 besten Mannschaften des Qualifikationswettkampfes bestreiten das Mannschafts-Finale.

Die Startreihenfolge wird im Arbeitsplan veröffentlicht.

Die Sieger im Mannschafts-Finale der Senioren erhalten den Titel: "Mannschafts-Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen".

3.1.5 Reserveturner

Reserveturner für alle Finals gemäss dem TR/FIG.

3.1.6 Übungsanforderungen

Der Übungsaufbau hat den Anforderungen der jeweils gültigen Wertungsvorschriften der FIG sowie den FIG Vorschriften für Juniorenwettkämpfe zu entsprechen.

Alle Mitgliedsverbände müssen 6 Monate vor den Europameisterschaften über die Anpassungen der Anforderungen informiert werden.

3.1.7 Besondere Vorschriften

Sollten sich besondere Regelungen als notwendig erweisen, werden sie im jeweils gültigen Arbeitsplan festgelegt.

3.1.8 Punktegleichstand

In allen Fällen sind die diesbezüglichen gültigen FIG Regelungen einzuhalten.

Art. 3.2 Einzel-Europameisterschaften im Kunstturnen der Männer und Frauen, Senioren (ungerade Jahre)

3.2.1 Qualifikationswettkampf für das Mehrkampffinale und die Gerätefinals

Aus jedem NV können bei den Männern 6 Turner und bei den Frauen 4 Turnerinnen teilnehmen, von denen maximal 4 Turner/innen pro Gerät an den Start gehen können.

Der Wettkampf umfasst bei den Männern 6 und bei den Frauen 4 Geräte, die in der Regel in der olympischen Reihenfolge geturnt werden.





Die Anzahl der Abteilungen hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab. Im Prinzip umfasst jede Abteilung 6 (Männer), resp. 4 (Frauen) Gruppen, jede mit 3 - 9 Turnern/innen. Besondere Fälle werden in den jeweiligen Arbeitsplänen berücksichtigt.

Die Zusammenstellung der Abteilungen wird durch Auslosung der Turner/innen festgelegt.

3.2.2 Mehrkampffinale

Die 24 besten Turner und 24 besten Turnerinnen aus dem Qualifikationswettkampf bestreiten das betreffende Mehrkampffinale. Nicht mehr als zwei Turner/innen pro Verband können am Finale teilnehmen.

Die Startreihenfolge wird im Arbeitsplan veröffentlicht.

Der / Die Erstplatzierte im Mehrkampffinale erhält den Titel: "Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen".

3.2.3 Gerätefinals

Die 8 besten Turner und die 8 besten Turnerinnen an den einzelnen Geräten des Qualifikationswettkampfes bestreiten die jeweiligen Gerätefinals.

An den Gerätefinals dürfen an jedem Gerät maximal 2 Turner/innen pro Verband antreten.

Die Startreihenfolge wird im Arbeitsplan veröffentlicht.

Der / Die Erstplatzierte an jedem einzelnen Gerät erhält den Titel: "Europameister im Kunstturnen der Männer / Frauen..." (am betreffenden Gerät).

3.2.4 Reserveturner

Reserveturner für alle Finals gemäss dem TR/FIG.

3.2.5 Übungsanforderungen

Der Übungsaufbau hat den Anforderungen des jeweils gültigen Technischen Reglements und Wertungsvorschriften der FIG zu entsprechen; Anpassungen können vorgenommen werden.

Alle Mitgliedsverbände müssen 6 Monate vor den Europameisterschaften über die Anpassungen der Anforderungen informiert werden.

3.2.6 Besondere Vorschriften

Sollten sich besondere Regelungen als notwendig erweisen, werden sie im Arbeitsplan der betroffenen Disziplin festgelegt.

3.2.7 Punktegleichstand

In allen Fällen sind die diesbezüglichen gültigen FIG Regelungen einzuhalten.





Art. 4 Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe

In der Regel werden die

Mannschafts-EM (gerade Jahre) an 5 Tagen

Tag 1	Junioren – Qualifikationswettkampf, Mannschaftsplatzierung
Tag 2	Senioren – Qualifikationswettkampf
Tag 3	Junioren – Mehrkampffinale
Tag 4	Senioren – Mannschaftsfinale
Tag 5	Junioren & Senioren – Gerätefinals

und die Einzel-EM (ungerade Jahre) ebenfalls an 5 Tagen durchgeführt:

Tag 1	Qualifikationswettkampf
Tag 2	Qualifikationswettkampf
Tag 3	Mehrkampffinale
Tag 4	Gerätefinals, 1. Teil
Tag 5	Gerätefinals, 2. Teil

Art. 5 Präsenz der Kampfrichter an UEG Veranstaltungen

Alle Kampfrichter müssen bis zum Ende der Wettkämpfe bleiben. Ausnahmefälle werden von dem jeweiligen TK Präsidenten behandelt.

In keinem Fall kann ein Kampfrichter früher abreisen ohne die Genehmigung des jeweiligen TK Präsidenten erhalten zu haben.



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen Rhythmische Gymnastik



Ausgabe 2018





Art. 1 Wettkampfarten

In den **geraden Jahren** werden folgende Wettkämpfe für Seniorinnen und Juniorinnen durchgeführt:

Seniorinnen: Teamwettkampf und Mehrkampf (Gruppen)

Gerätefinals (Gruppen)

Mehrkampffinale (Einzelgymnastinnen)

Juniorinnen: Teamwettkampf und Qualifikationswettkampf (Einzelgymnastinnen)

Gerätefinals (Einzelgymnastinnen)

In den **ungeraden Jahren** werden folgende Wettkämpfe für Seniorinnen und Juniorinnen durchgeführt:

Seniorinnen: Teamwettkampf und Qualifikationswettkampf (Einzelgymnastinnen)

Gerätefinals (Einzelgymnastinnen)

Juniorinnen: Teamwettkampf und Qualifikationswettkampf (Gruppen)

Gerätefinals (Gruppen)

Art. 2 Zusammensetzung der Delegationen

GERADE Jahre

	SENIORINNEN <u>Gruppen</u>	JUNIORINNEN <u>Einzel</u>
Gymnastinnen	5 - 6 *	1 - 4
Reservegymnastin	-	1
Delegationsleiter	1 für Seniorinnen	& Juniorinnen
Mannschaftsführer	1	1
Trainer	2	1
Arzt	1 für Seniorinnen	& Juniorinnen
Physiotherapeut	1	1
Kampfrichterinnen **	1	1
Einzelgymnastinnen	1 - 2 (gemäss Vorjahr	esqualifikation)
Trainer	1	

^{* -} Jede Gymnastin muss mindestens einmal zum Einsatz kommen.

UNGERADE Jahre

	SENIORINNEN <u>Einzel</u>	JUNIORINNEN <u>Gruppen</u>
Gymnastinnen	1 - 3	5 - 6 *
Reservegymnastin	1	-
Delegationsleiter	1 für Seniorin	nen & Juniorinnen
Mannschaftsführer	1	1
Trainer	1	2
Arzt	1 für Seniorin	nen & Juniorinnen
Physiotherapeut	1	1
Kampfrichterinnen **	1	1

^{** -} Die NV, die mit Juniorinnen <u>und</u> Seniorinnen antreten, müssen zwei qualifizierte Kampfrichterinnen stellen.

1 Kampfrichterin für Einzelgymnastinnen, 1 für Gruppen.





- * Jede Gymnastin muss mindestens einmal zum Einsatz kommen.
- ** Die NV, die mit Juniorinnen <u>und</u> Seniorinnen antreten, müssen zwei qualifizierte Kampfrichterinnen stellen.

 1 Kampfrichterin für Einzelgymnastinnen, 1 für Gruppen.

Art. 3 Wettkampfformat

Art. 3.1 Europameisterschaften

Gerade Jahre

Seniorinnen Gruppen (Mehrkampf und Gerätefinals)

Seniorinnen Einzel (Mehrkampffinale)

Juniorinnen Einzel (Qualifikationswettkampf und Gerätefinals)

Seniorinnen Gruppen & Juniorinnen Einzelgymnastinnen (Teamwettkampf)

SENIORINNEN

Gruppen

 Mehrkampf, der auch gleichzeitig der Qualifikationswettkampf für die Gerätefinals ist.

Gruppenwettkampf (5 Gymnastinnen) mit 2 verschiedenen Übungen, eine mit einem Handgerät, die andere mit 2 verschiedenen Handgeräten gemäss FIG Programm für das betreffende Jahr.

Die erstplatzierte Gruppe des Mehrkampfwettkampfes erhält den Titel "Europameister im Gruppenmehrkampf".

b) Gerätefinals

Wettkampf der 8 besten Gruppen pro Handgerät des Qualifikationswettkampfes.

An jedem Handgerät erhält die erstplatzierte Gruppe den Titel "Europameister" am betreffenden Handgerät.

Einzelgymnastinnen

c) Mehrkampffinale

Vierundzwanzig Gymnastinnen nehmen teil. Sie werden auf der Grundlage der bei den Europameisterschaften des Vorjahres erzielten Ergebnisse eingeladen (maximal 2 pro Verband). Diese Einladung ist nicht namentlich und wird an die betroffenen Verbände geschickt.

Der ausrichtende Verband kann mit 1 Gymnastin teilnehmen, falls er keine Gymnastin unter den ersten 24 hat (25. Gymnastin).

Die Gymnastinnen präsentieren eine Übung an jedem der gemäss FIG Programm für das betreffende Jahr vorgeschriebenen 4 Handgeräte.

Die Erstplatzierte erhält den Titel "Europameisterin im Mehrkampf".

JUNIORINNEN

Einzelgymnastinnen

a) Qualifikationswettkampf für die Gerätefinals





Einzelwettkampf mit 1 - 4 Gymnastinnen pro Verband mit den gemäss FIG Programm für das betreffende Jahr vorgeschriebenen 4 Handgeräten. Dieser Wettkampf umfasst 8 Übungen gemäss dem Juniorinnenprogramm in der von der FIG festgelegten Reihenfolge.

Eine Gymnastin darf mit 2 - 4 Übungen teilnehmen.

Für das Ergebnis des Teamwettkampfes werden die <mark>8 gezeigten</mark> Übungen berechnet.

Wenn ein NV mit nur 1 Gymnastin teilnimmt, muss diese Übungen mit allen 4 Handgeräten zeigen und kann sich mit jedem Gerät für das Finale qualifizieren.

Falls ein NV nicht am Teamwettkampf antritt (d.h. er tritt ohne eine Seniorengruppe an), ist nur eine Qualifikation für das Gerätefinale möglich (1 Gymnastin pro NV).

b) Gerätefinals

Gerätefinals (4 Handgeräte) der 8 besten Gymnastinnen gemäss Qualifikationswettkampf (nicht mehr als 1 Gymnastin pro Verband) pro Handgerät gemäss Reglements der FIG und UEG.

Die Erstplatzierte mit jedem der 4 Handgeräte erhält den Titel "Junioren-Europameisterin" mit dem betreffenden Handgerät.

SENIORINNEN Gruppe & JUNIORINNEN Einzel - Teamwettkampf

Der Sieger des Teamwettkampfes wird wie folgt festgelegt:

1. Tag

Juniorinnen – Einzelgymnastinnen: das Ergebnis von 2 der 4 Handgeräte Seniorinnen – Gruppen: das Ergebnis der Übung mit 1 Handgerät.

2. Tag

Juniorinnen – Einzelgymnastinnen: das Ergebnis der 2 verbleibenden Handgeräte

Seniorinnen – Gruppen: das Ergebnis der Übung mit 2 verschiedenen Handgeräten.

Die oben angeführten Ergebnisse des 1. und des 2. Tages werden zusammengezählt; der beste Verband erhält den Titel "Team-Europameister".

Art. 3.2 Europameisterschaften

Ungerade Jahre

Seniorinnen Einzel (Gerätefinals, Qualifikation für das Mehrkampffinale des Folgejahres)

Juniorinnen Gruppen (Mehrkampf und Gerätefinals)

Seniorinnen Einzel & Juniorinnen Gruppen (Teamwettkampf)





SENIORINNEN

Einzelgymnastinnen

 a) Qualifikationswettkampf für die Gerätefinals sowie für das Mehrkampffinale des Folgejahres

Wettkampf mit den gemäss FIG Programm für das betreffende Jahr vorgeschriebenen Handgeräten. Maximal 3 Gymnastinnen pro Verband nehmen an diesem Wettkampf teil, welche 8 Übungen gemäss dem FIG Reglement und in der von der FIG festgelegten Reihenfolge zeigen.

Mindestens 1 Übung pro Gymnastin, maximal 4 (aber nicht mehr als 1 Übung pro Handgerät).

Für das Ergebnis des Teamwettkampfes werden alle 8 Noten herangezogen.

Wenn ein NV mit nur 1 Gymnastin teilnimmt, muss diese Übungen mit allen 4 Handgeräten zeigen. Sie kann sich für das Mehrkampffinale und die Gerätefinals qualifizieren.

Falls ein NV nicht am Teamwettkampf antritt (d.h. er tritt ohne eine Juniorengruppe an), ist eine Qualifikation für das Mehrkampfinale (im folgenden Jahr) und die Gerätefinals möglich.

Für die Qualifikation für das Mehrkampffinale werden die besten 3 Übungen gezählt.

Nach diesem Wettkampf sind die 24 besten Gymnastinnen (max 2 pro NV) für das Mehrkampffinale des Folgejahres qualifiziert.

b) Gerätefinals

Gerätefinals (4 Handgeräte) der 8 besten Gymnastinnen pro Handgerät des Qualifikationswettkampfes (nicht mehr als 2 Gymnastinnen pro Verband) gemäss Reglement der FIG.

Die Erstplatzierte an jedem der 4 Handgeräte erhält den Titel "Europameisterin" an dem betreffenden Handgerät.

JUNIORINNEN

Gruppen

a) Qualifikationswettkampf für die Gerätefinals

Gruppenwettkampf (5 Gymnastinnen) mit 2 Präsentationen einer Übung mit dem gemäss FIG Programm für das betreffende Jahr vorgeschriebenen Handgerät. Die Ergebnisse der beiden Präsentationen werden addiert.

Die 8 besten Gruppen qualifizieren sich für die Gerätefinals.

b) Gerätefinals

Wettkampf der 8 besten Gruppen des Qualifikationswettkampfs; in diesem Wettkampf gibt es nur eine Präsentation.

Die erstplatzierte Gruppe im Gruppenwettkampf erhält den Titel "Juniorinnen-Europameister" im Gruppenwettkampf.





Die Handgeräte werden gemäss dem FIG Geräteprogramm festgelegt. Das Handgerät (1) für den Gruppenwettkampf der Juniorinnen wird vom TK-RG der UEG festgelegt

SENIORINNEN Einzel & JUNIORINNEN Gruppen - Teamwettkampf

Der Sieger des Teamwettkampfes wird wie folgt festgelegt:

1. Tag

Seniorinnen – Einzelgymnastinnen: das Ergebnis von 2 der 4 Handgeräte Juniorinnen – Gruppen: das Ergebnis des 1. Durchgangs.

2. Tag

Seniorinnen – Einzelgymnastinnen: das Ergebnis der 2 verbleibenden Handgeräte

Juniorinnen – Gruppen: das Ergebnis des 2. Durchgangs.

Die oben angeführten Ergebnisse des 1. und des 2. Tages werden zusammengezählt; der beste Verband erhält den Titel "Team-Europameister".

Art. 3.3 Abteilungen für den Teamwettkampf, Seniorinnen und Juniorinnen

Die Startreihenfolge der Gymnastinnen, Gruppen <mark>und die Abteilungen</mark> für den 1. Tag des Teamwettkampfs wird durch Auslosung bestimmt, welche vom TK-RG/UEG vorgenommen wird.

Die Startreihenfolge für den 2. Wettkampftag ergibt sich aus dem Ergebnis des 1. Tages. Es werden Abteilungen von je 3-4 Teams (Einzel + Gruppe) gemäß dem Ergebnis des 1. Tages gemacht (1-4, 5-8, etc.)

Art. 3.4 Mehrkampf, Seniorinnen

Die Gymnastinnen werden entsprechend den Ergebnissen des Qualifikationswettkampfes der Europameisterschaften des Vorjahres in 2 Gruppen aufgeteilt.

Die Startreihenfolge der Gymnastinnen innerhalb dieser Gruppen wird durch Auslosung bestimmt.

Art. 3.5 Finale, Seniorinnen und Juniorinnen

Die Startreihenfolge der Einzelgymnastinnen und Gruppen wird durch Auslosung bestimmt.

Art. 3.6 Begrenzung der Schwierigkeiten für die Juniorinnen

Für den Wettkampf der Juniorinnen werden die Schwierigkeiten begrenzt. Von der FIG oder der UEG verbotene Elemente werden bestraft. Informationen mit Bezug auf die Schwierigkeiten werden rechtzeitig veröffentlicht.

Art. 3.7 Punktegleichstand

Die Bestimmungen des FIG Reglements sind anwendbar.

Art. 4 Musikbegleitung

Die Bestimmungen des FIG Reglements sind anwendbar.





Art. 5 Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe

In der Regel werden die Europameisterschaften an 3 Tagen durchgeführt.

Gerade Jahre		
1. Ta	g Teamwettkan	npf
	Seniorinnen	Gruppenwettkampf, Übung mit einem Handgerät
	Juniorinnen	Einzelwettkampf, 2 von 4 Handgeräten
2. Tag	g Teamwettkan	npf
	Seniorinnen	Gruppenwettkampf, Übung mit 2 verschiedenen Handgeräten
	Juniorinnen	Einzelwettkampf, die verbleibenden 2 Handgeräte
3. Tag	g Seniorinnen	Einzelmehrkampffinale mit 4 Handgeräten
4. Tag	g Juniorinnen	Gerätefinals mit allen Handgeräten
	Seniorinnen	Gruppenwettkampffinale für jedes Handgerät

Ungerade Jahre

1.	Tag	Teamwettkampf

Juniorinnen Gruppenwettkampf, 1. Durchgang Seniorinnen Einzelwettkampf, 2 der 4 Handgeräte

2. Tag Teamwettkampf

Juniorinnen Gruppenwettkampf, 2. Durchgang

Seniorinnen Einzelwettkampf, 2 verbleibende Handgeräte

3. Tag Juniorinnen Gruppenwettkampffinale

Seniorinnen Gerätefinals mit 4 Handgeräten

Änderungen können in besonderen Fällen vom TK vorgenommen werden.



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen Trampolinturnen



Ausgabe 2017





Art. 1 Wettkampfarten

In den **geraden Jahren** werden Qualifikations- und Finalwettkämpfe für Senioren und Junioren in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

- Trampolin:

- Einzel Frauen
- Einzel Männer
- Mannschaften Frauen
- Mannschaften Männer
- Synchro Frauen
- Synchro Männer

- Tumbling:

- Einzel Frauen
- Einzel Männer
- Mannschaften Frauen
- Mannschaften Männer

- Doppel Mini-Trampolin:

- Einzel Frauen
- Einzel Männer
- Mannschaften Frauen
- Mannschaften Männer.

Art. 2 Zusammensetzung der Delegationen

SENIOREN bzw. JUNIOREN

	Männer	Frauen	Total
Trampolin Einzel	4	4	8
Trampolin Synchro	2 Paare	2 Paare	4 Paare
Reserve Einzel und Synchro	-	-	- *
Doppel Minitrampolin	4	4	8
Reserve Doppel Minitrampolin	1	1	2
Tumbling	4	4	8
Reserve Tumbling	1	1	2

Funktion Delegationsleiter	TRA 1	TUM 1	DMT 1	gemischt 1
Mannschaftsleiter (nur für voll-				
ständige Mannschaft*)	1	1	1	3
Trainer (aber nicht mehr als einer				
pro Athlet)	2/2	2/2	2/2	12
Kampfrichter (mehr nur auf Anfrage				
des TK TRA)	1	1	1	3
Arzt	1	1	1	1
Physiotherapeut	1	1	1	3

Zusätzliche Akkreditierungen gehen zu Lasten der NV.

Eine Mannschaft für den Mannschaftswettkampf besteht aus 3 bis 4 Turnern.





- * Eine vollständige TRA/TUM/DMT Mannschaft besteht aus mindestens 3 männlichen und 3 weiblichen Turner/innen.
- ** Die Reserven für Trampolin Synchro müssen vom Trampolin Einzel kommen und umgekehrt. Falls ein zweites Paar gemeldet ist, muss es von dem Kontingent Trampolin Einzel kommen.

Art. 3 Wettkampfbestimmungen

Das Wettkampfprogramm in den Disziplinen TRA Einzel und TRA Synchro, DMT und TUM besteht aus einem Qualifikationswettkampf und einem Finale.

Der TRA Einzelwettkampf besteht aus einer Qualifikation (Runde 1 - zwei Übungen und Runde 2 - eine Übung), einem Finale (eine Übung) und einem Mannschaftsfinale (eine Übung).

Der TRA Synchro Wettkampf besteht aus zwei Übungen in der Qualifikation und einer Übung im Finale.

DMT und TUM Wettkämpfe bestehen aus zwei Übungen in den Qualifikationen, zwei Übungen im Finale und einer Übung im Mannschaftsfinale.

Art. 3.1 Qualifikationen, Senioren und Junioren

Alle Teilnehmer müssen an den Qualifikationswettkämpfen teilnehmen, um sich für die Finals qualifizieren zu können.

Art. 3.2 Runde 2 der Qualifikation, TRA Einzel Senioren und Junioren

Die besten 24 Turner der Runde 1 sind für Runde 2 qualifiziert. Nur 3 Turner pro Verband können in der Runde 2 antreten. Die Turner fangen die Runde 2 mit 0 Punkten an.

Art. 3.3 Finale, Senioren und Junioren

Die Europameister werden durch die Finalwettkämpfe festgelegt.

Beteiligung:

Die acht besten Turner/innen pro Disziplin und Alterskategorie, Männer und Frauen (maximal 2 pro NV).

Die acht besten Synchros pro Alterskategorie, Männer und Frauen (maximal 1 pro NV).

Die fünf besten Mannschaften im TRA Einzel, DMT und TUM pro Alterskategorie, Männer und Frauen (4 Turner/innen pro Mannschaft).

3.3.1 Rückzug vom Finale - Synchro

Nur ein Synchro Paar pro NV kann sich für das Finale qualifizieren (erster in der Platzierung nach der Qualifikation).

Falls sich jedoch ein Turner des qualifizierten Synchro Paars vor dem Finale verletzt, hat der NV die Möglichkeit, dieses Synchro Paar durch ein anderes zu ersetzen, unter der Bedingung, dass sich dieses für das Finale qualifiziert hätte, wenn die Teilnahme nicht auf 1 Synchro Paar pro NV begrenzt wäre.





Ansonsten wird das Synchro Paar, das nicht am Finale antreten kann, durch die erste Reserve ersetzt.

Art. 3.4 Startreihenfolge

Für die Qualifikationen wird die Startreihenfolge durch Auslosung gemäss dem TR/FIG festgelegt und im Arbeitsplan veröffentlicht.

Die Startreihenfolge für die Qualifikation, Runde 2 von den TRA Einzelwettkämpfen wird umgekehrt zu den Ergebnissen von Runde 1 durchgeführt, d.h. der Turner mit der schlechtesten Note startet zuerst und der mit der besten Note startet zuletzt.

In den Finals wird die Startreihenfolge umgekehrt zu den Qualifikationsergebnissen durchgeführt, d.h. der Turner mit der schlechtesten Note startet zuerst und der mit der besten Note startet zuletzt.

Die Startreihenfolge in der Mannschaft entspricht der namentlichen Meldung.

Art. 3.5 Übungsanforderungen

Die Übungsanforderungen müssen den gültigen Wertungsvorschriften FIG und/oder der Einladung der UEG für diese Veranstaltung entsprechen.

Art. 3.6 Punktegleichstand

In allen Fällen sind die gültigen FIG Regelungen einzuhalten.

Art. 3.7 Reserveturner

Reserveturner können nur antreten, wenn ein Turner verletzt ist; dies ist vom offiziellen Arzt zu bestätigen.

Art. 4 Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe

In der Regel werden die Europameisterschaften an 4 Tagen durchgeführt. Von Mittwoch bis Samstag oder von Donnerstag bis Sonntag.

- Tag Qualifikation Runde 1, EM Junioren TRA Qualifikation, EM Senioren - TUM, DMT Mannschaftsfinale in allen Disziplinen
- 2. Tag Qualifikation, EM Junioren TUM, DMT Qualifikation Runde 1, EM Senioren TRA Mannschaftsfinale in allen Disziplinen
- 3. Tag Qualifikation, EM Junioren Synchro
 Qualifikation, EM Senioren Synchro
 Qualifikation Runde 2, EM Junioren und Senioren TRA
- 4. Tag Finale EM Junioren und EM Senioren in allen Disziplinen

Art. 5 Meistertitel

Die erstplatzierte Mannschaft oder der/die erstplatzierte Wettkämpfer/in der beiden Alterskategorien erhält den Titel "Junioren Europameister im Trampolinturnen" (bzw. Tumbling/DMT) bzw. "Senioren Europameister im Trampolinturnen" (bzw. Tumbling/DMT).



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen Akrobatikturnen



Ausgabe 2017





Art. 1 Wettkampfarten

In den **ungeraden Jahren** werden Qualifikations- und Finalwettkämpfe für Senioren, Junioren und Altersgruppen in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

- Duo Frauen
- Duo Männer
- gemischtes Duo
- Gruppe Frauen (3 Athleten)
- Gruppe Männer (4 Athleten).

Das Programm besteht aus einer Übung Balance, einer Übung Tempo und einer kombinierten Übung.

Art. 2 Zusammensetzung der Delegationen

Art 2.1 Europameisterschaften (Junioren und Senioren)

		Senioren	Junioren 13 - 19
Athleten		26	26
	(Max. 2 Einhe	eiten pro Kategorie	und Altersgruppe)
Delegationsleiter		1 .	1
Mannschaftsführer 3	bis 5 Einheiten	1	1
6	bis 10 Einheiten	2	2
Trainer 1	Einheit	1	1
2	Einheiten	2	2
3	bis 4 Einheiten	3	3
5	bis 6 Einheiten	4	4
7	bis 8 Einheiten	5	5
9	Einheiten und mehr	6	6
Zusätzliche Trainer*	4 bis 6 Einheiten	1	1
	7 Einheiten und mehr	2	2
Kampfrichter **		1 oder 2	1 oder 2
Arzt		1	1
Medizinisches Perso	nal	1	1
Zusätzlicher Arzt ode	er med. Personal *		
	4 bis 7 Einheiten	1	1
	8 Einheiten und mehr	2	2
Gast oder VIP Gast '	[*] 1 bis 4 Einheiten	1	1
	5 Einheiten und mehr	2	2

^{*} Akkreditierungen gehen zu Lasten des Verbandes

^{**} Gemäss TR/FIG. Hinzu kommen eventuelle Kampfrichterverantwortliche oder Schwierigkeitskampfrichter, die vom TK-ACRO ausgelost worden sind. Für Senioren und Junioren können die gleichen Kampfrichter gemeldet werden.





2.2 Europäischer Altersgruppenwettkampf

	Altersgruppen		
		11-16 12-18	
Athleten		39	
	(Max 2 E	Einheiten pro Kategorie und Alters	gruppe)
Delegationsleiter	,	1	• ,
Mannschaftsführer	4 bis 5 Einheiten	1	
	6 Einheiten und mehr	2	
Trainer	1 Einheit	1	
	2 Einheiten	2	
	3 bis 4 Einheiten	3	
	5 bis 6 Einheiten	4	
	7 bis 8 Einheiten	5	
	9 Einheiten und mehr	6	
Zusätzliche Traine	r * 4 bis 6 Einheiten	1	
	7 Einheiten und mehr	2	
Kampfrichter **		1 oder 2	
Artz			
Medizinisches Pers	sonal	1	
Zusätzlicher Arzt o	der med. Personal *		
	4 bis 7 Einheiten	1	
	8 Einheiten und meh	r 2	
Gast oder VIP Gat	* 1 bis 4 Einheiten	1	
	5 Einheiten und meh	r 2	

^{*} Akkreditierungen gehen zu Lasten des Verbandes

2.3 Teilnahme

Die Athleten können nur in einer einzigen Kategorie (Duo oder Gruppe) antreten und in einer Altersgruppe.

Art. 3 Wettkampfformat für Europameisterschaften (Junioren und Senioren)

Art. 3.1 Die Verbände können maximal 2 Duos und Gruppen in jeder Kategorie melden.

Art. 3.2 Qualifikationswettkampf für das Mehrkampffinale und das Einzelfinale

- **3.2.1** Alle Duos oder Gruppen, die eine Platzierung für das Mehrkampffinale erhalten und sich für das Einzelfinal Balance und/oder Einzelfinale Tempo qualifizieren möchten können teilnehmen.
- **3.2.2** Die Wettkämpfer können wie folgt teilnehmen:
 - Balance und / oder Tempo Einzelwettkampf

^{**} Gemäss TR/FIG. Hinzu kommen eventuelle Kampfrichterverantwortliche oder Schwierigkeitskampfrichter, die vom TK-ACRO ausgelost worden sind. Für die beiden Altersgruppen 11-16 und 12-18 können die gleichen Kampfrichter gemeldet werden.





- **3.2.3** Die Startreihenfolge wird durch Auslosung durch das TK-ACRO/UEG festgelegt.
- **3.2.4** Die 8 besten (max. 1 Duo/Gruppe pro NV und Kategorie) kommen ins Einzelfinale. Falls weniger als 12 Duos oder Gruppen in einer Kategorie gemeldet sind, werden nur 6 zum Finale zugelassen.

Art. 3.3 Mehrkampffinale, kombinierte Übung

- **3.3.1** Alle Duos oder Gruppen können an diesem Wettkampf teilnehmen, vorausgesetzt, dass sie am Qualifikationswettkampf teilgenommen haben.
- **3.3.2** Die Startreihenfolge wird durch Auslosung durch das TK-ACRO/UEG festgelegt.
- **3.3.3** Nur ein Duo/Gruppe pro Verband kann in jeder Kategorie am Mehrkampffinale teilnehmen.
- 3.3.4 Die Summe der Noten, die bei dem Qualifikationswettkampf und dem Mehrkampf erzielt worden sind, bestimmt die Platzierung der Wettkämpfer. Die Wettkämpfer mit der höchsten Gesamtnote in jeder Kategorie des

Qualifikationswettkampfes und des Mehrkampf werden zum Sieger der Mehrkampf-EM ernannt.

Art. 3.4 Einzelfinale, Balance und Tempo

Der Wettkampf beginnt mit 0 Punkten. Die Duos/Gruppen mit der höchsten Note in jeder Kategorie werden zum Europameister ernannt.

Die Startreihenfolge wird durch Auslosung durch das TK-ACRO/UEG festgelegt.

Art. 3.5 Punktegleichstand

Im Falle von Punktegleichstand werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge Anwendung finden:

3.5.1 Qualifikation für das Mehrkampffinale

Im Falle von Punktgleichheit zwischen zwei Duos/Gruppen des gleichen Verbandes

- 1) zählt die höchste Summe der E-Noten der Übungen Balance und Tempo.
- 2) zählt die höchste Summe der E-Noten und die A-Note der Übungen Balance et Tempo.

Falls dieses Vorgehen es nicht ermöglicht, die Wettkämpfer für die kombinierte Übung zu treffen, wird die Teilnahme am Mehrkampffinale durch Auslosung festgelegt.





3.5.2 Qualifikation für die Einzelfinale

Im Falle von Punktegleichstand für egal welchen Platz in den Qualifikationen werden folgende Kriterien Anwendung finden:

- die höchste Ausführungsnote für die Übung
- die höchsten Gesamtnoten für Ausführung und Artistik für die Übung
- die höchste Schwierigkeitsnote für die präsentierte Übung
- falls der Punktegleichstand weiterhin besteht, qualifizieren sich beide Duos/Gruppen für das Finale, ausser sie kommen aus dem gleichen Land (siehe Art. 3.5.3)
- **3.5.3** Punktegleichstand zwischen zwei Duos/Gruppen desselben Verbands. Falls Art. 3.5.2 es nicht ermöglicht, die Wettkämpfer für das Einzelfinale zu trennen wird die Teilnahme am Finale durch Auslosung entschieden.

3.5.4 Mehrkampffinale

Im Falle von Punktgleichstand für egal welchen Platz im Mehrkampffinale wird die Platzierung wie folgt entschieden:

- 1) Die höchste Summe der E-Noten der Balance, Tempo und kombinierten Übung ist ausschlaggebend.
- 2) Die höchste Summe der E-Note der kombinierten Übung ist ausschlaggebend.
- 3) Die höchste Summe der E-Note und der A-Note der kombinierten Übung ist ausschlaggebend.

Falls der Punktgleichstand weiterhin besteht, wird er beigehalten.

3.5.5 Einzelfinale

Im Falle von Punktgleichstand für egal welchen Platz im Einzelfinale wird wie folgt entschieden:

- 1) Die höchste Summe der E-Note der Übung ist massgebend
- 2) Die höchste Summe der E-Note und der A-Note der Übung ist massgebend

Falls der Punktgleichstand weiterhin besteht, wird er beigehalten

3.5.6 Meistertitel

Die Sieger des Mehrkampfes und des Einzelwettkampfes in jeder Kategorie erhalten den Titel Europameister (Senior oder Junior).

Art. 4 Wettkampfformat für den Europäischen Altersgruppenwettkampf

Art. 4.1 Die Verbände können maximal 2 Duos und Gruppen in jeder Kategorie melden.

Art. 4.2 Qualifikation für die Finale

- **4.2.1** Das gültige FIG Reglement für die Weltaltersgruppen (11-16 und 12-18) wird für die Altersgruppen 11-16 und 12-18 angewendet.
- **4.2.2** Nur 1 Duo/Gruppe (mit der höchsten Note) pro Verband kann am Finale antreten.





Art. 4.3 Finals der Altersgruppen (11-16 und 12-18)

Das gültige FIG Reglement für die Weltaltersgruppen (11-16 und 12-18) wird angewendet.

Art. 4.4 Punktegleichstand

Das gültige FIG Reglement für die Weltaltersgruppen (11-16 und 12-18) wird angewendet.

Art. 4.5 Wettkampftitel

Die Sieger der Finals in jeder Kategorie erhalten den Titel Sieger der Europäischen Altersgruppenwettkämpfe.

Art. 5 Musikbegleitung

Gemäss FIG Regeln und Reglement.

Art. 6 Messung der Turner

Gemäss FIG Regeln und Reglement.

Art. 7 Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe

Die Veranstaltungen erfolgen in der Regel am gleichen Ort an dreizehn Tagen (Änderungen können vorgenommen werden, wenn die Anzahl der Wettkämpfer zunimmt oder Änderungen des TR/FIG dies erforderlich macht):

1. Tag	Ankunft der Altersgruppen
2. Tag	Training
3. Tag	Training
4. Tag	Qualifikation - Altersgruppen
5. Tag	Qualifikation - Altersgruppen
6. Tag	Finale - Altersgruppen
6. oder 7. Tag	Ankunft der Senioren und Junioren
7. oder 8. Tag	Training
8. oder 9. Tag	Training
9. oder 10. Tag	Qualifikation / Einzelfinale - Senioren und Junioren
10. oder 11. Tag	Qualifikation / Einzelfinale - Senioren und Junioren
11. oder 12. Tag	Mehrkampffinale - Senioren und Junioren
12. oder 13. Tag	Einzelfinale - Senioren und Junioren
13. oder 14. Tag	Abreise der Delegationen

Der genaue Zeitplan für den Trainings- und Wettkampfablauf wird in dem Arbeitsplan festgelegt, der von dem TK-ACRO erstellt wird. Aus organisatorischen Gründen kann ein unterschiedliches Programm festgelegt werden.

Art. 8 Besondere Regelungen

Falls notwendig, werden besondere Regelungen im Arbeitsplan aufgeführt.



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen – Aerobicturnen



Ausgabe 2018





Art. 1 Wettkampfarten

In den **ungeraden Jahren** werden Qualifikations- und Finalwettkämpfe für Senioren und Junioren in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

Senioren und Junioren

- Einzel Männer
- Einzel Frauen
- gemischtes Duo
- Trio (Männer, Frauen oder gemischt)
- Gruppe (5 Athleten: Männer, Frauen oder gemischt)
- Aerobic Dance Senioren (8 Athleten: Männer, Frauen oder gemischt)
- Aerobic Dance Junioren (6 Athleten: Männer, Frauen oder gemischt)

Senioren

- Gruppe Step (8 Athleten: Männer, Frauen oder gemischt)

Art. 2 Zusammensetzung der Delegationen

	Senioren	Junioren
Einzel Frauen (EF)	2	2
Einzel Männer (EM)	2	2
Gemischtes Duo (GD)	2 (4 Athleten)	2 (4 Athleten)
Trio (TR)	2 (6 Athleten)	2 (6 Athleten)
Gruppe (GR) (5 Personen)	1 (5 Athleten)	1 (5 Athleten)
Aerobic Dance (AD)	1 (8 Athleten)	1 (6 Athleten)
Aerobic Step (AS)	1 (8 Athleten)	-

Maximum 2 pro Kategorie EM, EF, GD und Trio, und 1 pro Gruppe, Aerobic Dance und Aerobic Step aber nicht mehr als 30 Wettkämpfer.

Wettkämpfer	30	30
Delegationsleiter	1	1
Mannschaftsführer	1	1
Trainer	2	2
Kampfrichter	2	2
Arzt	1	1
Physiotherapeut	1	1

Art. 3 Wettkampfbestimmungen

Art. 3.1 Qualifikationswettkampf und Mannschaftsplatzierung für Senioren und Junioren

Die Verbände können in den Kategorien Senioren und Junioren maximal 2 EF, EM, GD, TR, GR, AD, AS (AS nur für Senioren) melden.

Ein Wettkämpfer kann in maximal 3 Aerobic-Kategorien und nur in einer Altersgruppe antreten.





Um am Mannschaftswettkampf teilnehmen zu können muss ein Verband mit mindestens einer Einheit an den Qualifikationen in den folgenden Kategorien antreten: Einzel Männer und/oder Einzel Frauen, gemischtes Duo, Trio und Gruppe, AD oder AS.

Art. 3.2 Finalwettkämpfe für Senioren und Junioren

Maximal 8 EM, EF, GD, TR (max. 2 pro NF) oder Gruppen, AD und AS (1 pro NV) können am Finale teilnehmen.

Art. 3.3 Startreihenfolge

Alle Startreihenfolgen werden durch Auslosung durch das TK-AER/UEG festgelegt.

Art. 3.4 Übungsanforderungen

Die Athleten präsentieren nur eine Übung in jedem Wettkampf.

Die Anforderungen müssen dem gültigen Technischen Reglement und den Wertungsvorschriften der FIG entsprechen.

Art. 3.5 Mannschaftsplatzierung

Um in der Mannschaftsplatzierung zu erscheinen müssen die Verbände mit mindestens einem Teilnehmer an den Qualifikationen teilnehmen: Einzel Männer und/oder Einzel Frauen, Gemischtes Duo, Trio, Gruppe, Aerobic Dance oder Aerobic Step.

Die Mannschaftsplatzierung wird erstellt, indem die 5 besten Plätze (Platzierung) zusammengezählt werden. Der Verband mit der niedrigsten Zahl wird zum Mannschafts-Europameister erklärt.

Art. 3.6 Punktegleichstand

In allen Fällen sind die gültigen FIG Regelungen einzuhalten.

Art. 4 Musikbegleitung

Alle Übungen müssen integral mit musikalischer Begleitung durchgeführt werden.

Alle Kompositionen müssen den Anforderungen mit Bezug auf die Autorenrechte entsprechen (Copyright).

Art. 5 Dauer und Zeitplan der Wettkämpfe

In der Regel werden die Europameisterschaften an 4 Tagen durchgeführt.

Art. 6 Meistertitel

Die Sieger in den Kategorien Einzel Männer, Einzel Frauen, gemischte Duos, Trios und Gruppen, Dance und Step sowie im Mannschaftswettkampf erhalten den Titel Europameister im Aerobicturnen.



Technisches Reglement

Teil II

Spezifische Regelungen – TeamGym



Ausgabe 2018





Art. 1 Wettkampfarten

In den **geraden Jahren** werden Qualifikations- und Finalwettkämpfe für Senioren und Junioren in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

- Bodenprogramm
- Tumble
- Trampet.

Die Teilnahme an allen Geräten ist verpflichtend.

Art. 2 Zusammenstellung der Delegationen

Jeder Verband kann mit maximal 1 Mannschaft in jeder Sektion an den Senioren- wie auch Juniorenwettkämpfe teilnehmen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Wettkämpfern, 3 Trainern und 1 Physiotherapeuten.

1	SENIOR Wettkämpfer Re	
Turner: - Frauenmannschaft - gemischte Mannsc - Männermannschaft	haft 12	12 12 12
Trainer Mannschaftsführer	9 (r 1	max. 3 pro Mannschaft) 9 (max. 3 pro Mannschaft) 1
Delegationsleiter Vertretender Delegationsleiter Arzt Physiotherapeut Kampfrichter		1 für Sen. & Jun. 1 für Sen. & Jun. 1 für Sen. & Jun. 6 für Sen. & Jun. (max. 1 pro Mannschaft). 4 für Sen. & Jun.

Art. 3 Wettkampfbestimmungen

Die TeamGym Europameisterschaften bestehen aus den drei folgenden Untergruppen, sowohl bei den Senioren wie auch den Junioren:

- Frauenmannschaft
- gemischte Mannschaft (bestehend zu 50% aus Männern und 50% aus Frauen)
- Männermannschaft.

Die Anzahl der akkreditierten Turner pro Mannschaft ist 8 bis 12, einschliesslich Reserveturner.

Die Turner, die am Wettkampf antreten, müssen dem OK mindestens 10 Minuten vor dem vorgesehenen Start der Mannschaft in ihrer ersten Disziplin gemeldet werden (wie im Arbeitsplan aufgeführt). Es können min. 8 und max. 10 Turner sein.

Alle gemeldeten Turner müssen am Boden antreten. Falls ein Turner sich während dem Wettkampf vor der Bodenübung verletzt, gelten folgende Regeln:





Nach der Meldung der Mannschaften können Reserveturner nur im Falle einer vom offiziellen Arzt der Europameisterschaften bestätigten Verletzung oder Krankheit antreten. Der betroffene Turner kann in diesem Fall durch einen akkreditierten Reserveturner ersetzt werden. Ersetzte Turner können nicht weiter an den Europameisterschaften teilnehmen.

Für die Finale ist eine neue Meldung der Mannschaft notwendig.

An kombinierten Junioren- und Seniorenmeisterschaften können Turner nur in einer Mannschaft antreten.

Die Turner, die Dreifachsaltos präsentieren, müssen einen schriftlichen Dispens vorlegen. Dies ist ein offizielles Schreiben des Nationalverbandes, welcher einem spezifischen Turner (und deren spezifischen Trainer) die Erlaubnis gibt, an den Europameisterschaften Dreifachsaltos zu präsentieren.

Art. 3.1 Qualifikationswettkampf für Senioren und Junioren

Die Verbände können maximal mit 1 Frauenmannschaft, 1 Männermannschaft und 1 gemischten Mannschaft bei den Senioren bzw. bei den Junioren antreten.

Art. 3.2 Finale für Senioren und Junioren

Die 6 besten Mannschaften der Qualifikation sind für das Finale qualifiziert. Die Mannschaften starten im Finale mit null Punkten.

Art. 4 Punktegleichstand

Im Falle von Punktgleichstand der Gesamtnote bei den Qualifikationen für das Finale wird folgendes Prinzip angewendet:

Art. 4.1 Die Mannschaft mit der höchsten Note in zwei Disziplinen erhält die höchste Platzierung.

Falls der Punktegleichstand weiter bestehen bleibt:

Art. 4.2 Die Mannschaft mit der höchsten Endnote in irgendeiner der Disziplinen erhält die höchste Platzierung.

Falls der Punktegleichstand weiter bestehen bleibt:

Art. 4.3 Die Mannschaft mit der zweithöchsten Endnote in irgendeiner der Disziplinen erhält die höchste Platzierung

Falls der Punktegleichstand weiter bestehen bleibt:

Art. 4.4 Die Mannschaft mit den höchsten E-Noten an einem Gerät.

Falls der Punktegleichstand weiter bestehen bleibt:

Art. 4.5 Die Platzierung wird per Auslosung festgelegt.





- **Art. 4.6** Im Falle von Punktegleichstand der Gesamtnote von Mannschaften, die sich nicht für das Finale qualifiziert haben, behalten diese den erzielten Rang.
- **Art. 4.7** Im Falle von Punktegleichstand der Gesamtnote von Mannschaften in der Finale, behalten die Mannschaften den erreichten Rang und erhalten die entsprechenden Medaillen.

Art. 5 Kampfrichter

Alle Kampfrichter müssen das UEG TeamGym Brevet für den betreffenden Zyklus haben. Jeder teilnehmende NV ist verpflichtet, mindestens einen Kampfrichter zu ernennen, dem ein Platz im Kampfgericht garantiert ist.

Art. 6 Startreihenfolge

Die Reihenfolge der Mannschaften wird durch die offizielle Auslosung mit Vertretern des TK und des OK festgelegt und im Arbeitsplan aufgeführt. Verbände können präsent sein.

Art. 7 Musikbegleitung

Alle Übungen müssen integral mit musikalischer Begleitung nach Wahl durchgeführt werden. Die Musiken müssen in elektronischem Format (MP3) zugestellt werden. Gesangsbegleitung ist ebenfalls zulässig, solange die Stimme als Instrument (ohne Worte) verwendet wird.

Alle Kompositionen müssen den Anforderungen mit Bezug auf die Autorenrechte entsprechen (Copyright).

Art. 8 Dauer der Veranstaltung

Im Allgemeinen dauern die Europameisterschaften für Senioren und Junioren 4 Tage und werden am gleichen Ort und in der gleichen Woche durchgeführt.

Tag 1 – Training, Eröffnungszeremonie

Tag 2 – Qualifikationen

Tag 3 – Finale Junioren

Tag 4 – Finale Senioren, Abschlusszeremonie

Im Falle einer grossen Anzahl Mannschaften, können die Meisterschaften um einen Tag verlängert werden.

Art. 9 Meisterstitel

Die Gesamtnote der Mannschaft ist die Summe der Endnoten aller drei Disziplinen. Die Siegermannschaft von jeder Untergruppe erhält den Titel Europameister TeamGym.